

THEMEN-ABEND 2019

«WAS PASSIERT MIT DEM PENSIONS- KASSENGELD NACH DER SCHEIDUNG?»

Informationen, Rechenbeispiele und Expertenmeinungen zum Vorsorgeausgleich

Datum: Mittwoch, 16. Oktober 2019, 18.15 – 19.30 Uhr
Ort: Universität Luzern, Frohburgstrasse 3, Luzern

Über 40% aller Ehen werden in der Schweiz geschieden. Scheidungen sind nicht nur emotional schwierige Lebensereignisse, sondern haben für Betroffene auch weitreichende finanzielle Folgen. Zu diesen gehört die Aufteilung der beruflichen Vorsorge, der so genannte Vorsorgeausgleich, bei welchem die meist unterschiedlich hohen Pensionskassenvermögen aus der Ehe geteilt und je hälftig der Ehepartnerin und dem Ehepartner zugewiesen werden.

Von diesem gesetzlichen Grundsatz der hälftigen Teilung der ehelichen Vorsorgevermögen sind jedoch in bestimmten Fällen Abweichungen möglich. Damit wird die Berechnung des Vorsorgeausgleichs zu einer anspruchsvollen Angelegenheit.

Unsere Expertinnen und Experten erklären Ihnen die wichtigsten Aspekte zum Thema und zeigen alternative Vorsorgemöglichkeiten auf.

Das Detailprogramm finden Sie ab September 2019 auf unserer Webseite.

FRAUEN ZENTRALE LUZERN

—
Denkmalstrasse 2
6006 Luzern
Telefon 041 211 00 30

www.frauenzentraleluzern.ch

Vertreterinnen und Vertreter aus
Gericht, Anwaltschaft sowie Steuer-
und Finanzberatung diskutieren auf
dem Podium rechtliche Vorgaben,
Einzelfallgerechtigkeit sowie alter-
native Vorsorgemöglichkeiten.

THEMEN-ABEND 2019

«WAS PASSIERT MIT DEM PENSIONS- KASSENGELD NACH DER SCHEIDUNG?»

Informationen, Rechenbeispiele und Expertenmeinungen zum Vorsorgeausgleich

Datum: Mittwoch, 16. Oktober 2019, 18.15 – 19.30 Uhr
Ort: Universität Luzern, Frohburgstrasse 3, Luzern

Über 40% aller Ehen werden in der Schweiz geschieden. Scheidungen sind nicht nur emotional schwierige Lebensereignisse, sondern haben für Betroffene auch weitreichende finanzielle Folgen. Zu diesen gehört die Aufteilung der beruflichen Vorsorge, der so genannte Vorsorgeausgleich, bei welchem die meist unterschiedlich hohen Pensionskassenvermögen aus der Ehe geteilt und je hälftig der Ehepartnerin und dem Ehepartner zugewiesen werden.

Von diesem gesetzlichen Grundsatz der hälftigen Teilung der ehelichen Vorsorgevermögen sind jedoch in bestimmten Fällen Abweichungen möglich. Damit wird die Berechnung des Vorsorgeausgleichs zu einer anspruchsvollen Angelegenheit.

Unsere Expertinnen und Experten erklären Ihnen die wichtigsten Aspekte zum Thema und zeigen alternative Vorsorgemöglichkeiten auf.

Das Detailprogramm finden Sie ab September 2019 auf unserer Webseite.

FRAUEN ZENTRALE LUZERN

—
Denkmalstrasse 2
6006 Luzern
Telefon 041 211 00 30

www.frauenzentraleluzern.ch

Vertreterinnen und Vertreter aus
Gericht, Anwaltschaft sowie Steuer-
und Finanzberatung diskutieren auf
dem Podium rechtliche Vorgaben,
Einzelfallgerechtigkeit sowie alter-
native Vorsorgemöglichkeiten.